

## NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am  
Dienstag, den 26. Februar 2019 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörnbach.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.**  
**Ja : Nein**

#### 1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2019 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.01.2019 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung an die Mitglieder des Gemeinderates versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.01.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**14 : 0**

#### 2. Sanierung der Kläranlage Pörnbach Behandlung der vorliegenden Nachträge für Maschinen- und Elektrotechnik

Für die Leistungsphasen 1 - 9 wurde für den Bereich der Elektro- und Maschinentechnik das Büro ELO Consult aus Bad Abbach beauftragt. Die Baumaßnahmen zur Sanierung der Kläranlage haben 2018 begonnen. Während der Bauphase wurden verschiedene Nachträge erforderlich, da diese nicht entsprechend dem Leistungsverzeichnisses umgesetzt werden konnten bzw. nicht Bestandteil waren.

Beschluss:

Herr \_\_\_\_\_ vom Büro ELO Consult nimmt an der Sitzung als Sachverständiger teil.

**14 : 0**

Erster Bürgermeister Bergwinkel begrüßt Herrn \_\_\_\_\_ vom Büro ELO Consult. Dieser stellt kurz sein Büro vor und erläutert dann den aktuellen Stand der Bereiche Maschinentechnik und Elektrotechnik.

Bei der Maschinentechnik beträgt die Auftragssumme an die Fa. insgesamt 736.912,26 € (Bruttobeträge). Bisher sind davon 568.322,58 € abgerechnet und bezahlt.

Es liegen 10 Nachträge über insgesamt 21.725,31 €, sowie offene Leistungen aus der Beauftragung von 93.018,88 € vor. Die erwartete Abrechnungssumme beträgt nach derzeitiger Schätzung 683.066,77 €, bleibt also merklich unter der Auftragsvergabe.

Herr	schildert die einzelnen Nachträge bei der Maschinentechnik:	
NT1	Räumerbrücke, Einsparungen durch geänderte Ausführung	- 11.107,46 €
NT2	Zuleitung Belebung. Auf Empfehlung des Belüfterplattenherstellers wurde die Durchströmung geändert	4.191,33 €
NT3	Lüftungsanlage. Die Ausführung soll in PP statt verzinkt erfolgen. Die Umsetzung beinhaltet eine deutlich bessere Qualität hinsichtlich Langlebigkeit / Korrosionsfestigkeit	4.957,83 €
NT4	Kellerentwässerung. Pumpe ist in Ex-Ausführung notwendig. Im Leistungsverzeichnis war nur eine normale Pumpe ausgeschrieben	369,90 €
NT5	Übergänge PE-VA-Flansch (Übernahme von Bau-LV)	258,71 €
NT6	Brauchwasseranschluss am Brauchwassergebäude. Dies war ein Wunsch des Betreibers und wurde umgesetzt.	675,44 €
NT7	Brauchwasseranschluss am Rechen. Eine Veränderung der Dimensionen zur Druckerhöhung war erforderlich, da der Brauchwasserbrunnen weniger ergiebig ist; als in der Planung angenommen. Durch die Reduzierung wird eine bessere Wirkung am Rechen erreicht	1.018,49 €
NT8	Plattenschieber für ÜSS-Abzug und Erneuerung der Fällmittelleitung. Während der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass die Fällmittelleitung schadhaft ist. Demzufolge war der Austausch erforderlich. In der Ausschreibung war dies nicht vorgesehen.	7.998,35 €
NT9	Schwanenhals für Trübwasserdruckleitung zum selbsttätigen Leerlaufen (wegen Frostsicherheit)	1.066,26 €
NT10	Probenahmebecken. War in der Planung nicht vorgesehen. Es wird die Luftzufuhr zur Rechenanlage verringert und eine ständige Probeentnahme ermöglicht.	1.190,00 €

Bei der Elektrotechnik beträgt die Auftragssumme an die Fa. 356.596,92 € (Bruttobeträge). Bisher sind davon 165.620,78 € abgerechnet und bezahlt.

Es liegen 3 Nachträge vor, wobei der erste derzeit nicht umgesetzt wird. Ein vierter Nachtrag ist angekündigt. Der Wert von NT2 und NT3 beträgt 2.754,26 €. Aus der Beauftragung sind noch Leistungen über 142.800,- € offen. Die erwartete Abrechnungssumme beträgt nach derzeitiger Schätzung 311.175,04 € und bleibt also auch unter der Summe der Auftragsvergabe.

Herr	schildert bei der Elektrotechnik die einzelnen Nachträge:	
NT1	Ammoniumsonde. Im Nachgang könnte die Verbesserung mit der Abwasserabgabe verrechnet werden. Deshalb wird dieser Nachtrag derzeit nicht umgesetzt.	--- €
NT2	Modem für SMS-Alarmierung anstelle IP. Aufgrund der Empfehlung des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wurde diese Änderung vorgenommen.	1.422,94 €
NT3	Strombegrenzung für Anlauf des Rührwerks	1.331,31 €

Zusätzlich wird vorgeschlagen, ein Notstromaggregat zu voraussichtlich 30.700,- € zu installieren.

Die Zulaufsituation ist wegen der Höhenlage des Geländes im Bereich der Kläranlage so, dass bei einem stromunterbrechungsbedingten Ausfall des Rechen- und Pumpwerks das Schmutzwasser im Bereich des Bauhofgeländes aus den Kanaldeckeln gedrückt wird. Das ist

bereits bei einem Stromausfall von ca. 20 Minuten der Fall. Ein gesichertes manuelles Reagieren auf derartige Konstellationen ist nicht zu gewährleisten.  
Aus diesem Grund wird vom Büro dringend angeraten entsprechende technische Vorkehrungen zu treffen.

Abhilfe ist nur durch ein stationär vorgehaltenes Stromaggregat möglich, das sich automatisch einschaltet und die Versorgung der gesamten Kläranlage bei einem Ausfall der Netzspannung übernimmt.

Das Aggregat wird mit einer Leistung von etwa 46 kVA (4-Zylinder-Dieselmotor) und einem Tank für eine Betriebsdauer von ca. 24 Stunden vorgeschlagen. Alternativ wäre ein Tank für 6 Stunden möglich. Das wäre z.B. für einen Betrieb über Nacht – je nach Ausfallszenario – nicht ausreichend. Der Betrieb des Motors sollte mit Heizöl möglich sein. Dem ist kein Rapsölmethylester (Biodiesel) beigemischt, so dass es nicht so schnell altert.

Für den Einsatz des Notstromerzeugers sind Installationsarbeiten/Umbauten an der Stromeinspeisung erforderlich. In den geschätzten Kosten sind diese schon einkalkuliert.

Beschluss:

- a) Den vorgestellten Nachträgen der Fa. bei der Maschinentechnik (Minderung durch NT1, Mehrungen durch NT2 – NT10) wird zugestimmt. Diese sollen beauftragt werden. **14 : 0**
- b) Den vorgestellten Nachträgen der Fa. bei der Elektrotechnik (Mehrunge durch NT2 – NT3) wird zugestimmt. Ein Notstromaggregat soll wie vorgestellt (ca. 30.700,- €) angeschafft und installiert werden. Diese Nachträge sollen beauftragt werden. **14 : 0**

**3.**

**Sanierung der Kläranlage Pörnbach**

**Vorstellung der weiteren Maßnahmen zur Herstellung der Geländeoberflächen und Abbruchmaßnahmen**

Die Gemeinde Pörnbach hat im Rahmen der Sanierung der Kläranlage ein neues Betriebsgebäude mit Elektrotechnik und Büro sowie Sandfang und Feinrechen gebaut. Dabei wurden auf dem Bauhofgelände neue Zuleitungen erstellt. Der bestehende Rechen, Sandfang, Tropfkörper und die Kanalleitungen werden nicht mehr benötigt. Von Seiten des Gemeinderats wurde bereits in der Sitzung vom 19.03.2015 und 25.10.2016 grundsätzlich dieses Vorgehen beschlossen.

Beschluss:

Herr vom Büro Kehrler Planung nimmt an der Sitzung als Sachverständiger teil. **14 : 0**

Erster Bürgermeister Bergwinkel begrüßt Herrn vom Büro Kehrler Planung. Dieser erläutert dann die vorgesehenen Maßnahmen.

Wie oben erläutert, sollen die nicht mehr benötigten Teile abgebrochen werden. Der Tropfkörper ragt ca. 8 m in den Untergrund. Bis 2 m unter Geländeoberfläche soll das Bauwerk abgebrochen werden. Der darin befindliche Schlamm muss vorher vollständig entnommen und entsorgt werden. Andernfalls müsste das Gelände als Deponie gewertet und genehmigt werden. Der gereinigte Tropfkörper soll dann mit dem Bodenaushub von der Befestigung des Betriebsgeländes aufgefüllt werden (schichtweiser Einbau).

Für den Abbruch der Betriebsteile (Tropfkörper, altes Rechengebäude, altes Gerinne) wird mit Kosten von ca. 175.000,- € kalkuliert. Hier ist berücksichtigt, dass die Füllung des Tropfkörpers zur Wiederverwendung abgegeben werden kann.

Herr stellt weiter vor, welche Bereiche des Kläranlagengeländes befestigt werden sollen. Das wird in der Präsentation erläutert. Es wird vorgeschlagen, eine Fläche von insgesamt ca. 3.000 m<sup>2</sup> zu befestigen. Im Bereich der Schlammstapel- und Trübwasserbehälter ist zwingend eine Asphaltierung erforderlich. Das hier anfallende Wasser bei der Schlammabpressung muss zwingend in den Kläranlagenkreislauf zurückgeführt werden. Eine flüssigkeitsdichte Fläche wird von wasserrechtlicher Seite gefordert werden. Auch die Flächen bei der Fällmitteldosierung müssen mediendicht ausgeführt werden.

Die übrigen Flächen könnten auch gepflastert ausgeführt werden. Dabei wird jedoch mit Mehrkosten von ca. 5,- €/m<sup>2</sup> kalkuliert.

Herr schildert die derzeitige Situation. Die bisherige Asphaltfläche ist durch die Verlegung der verschiedensten Leitungen sehr zerstückelt. Daher ist ein kompletter Neuaufbau sinnvoll. In dem Zug kann auch das Gefälle an die aktuellen Entwässerungserfordernisse angepasst werden.

Über die Befestigung der Zufahrt zur Bauhofhalle werden im Gemeinderat unterschiedliche Standpunkte vertreten.

Bürgermeister Bergwinkel und Herr verweisen auf die derzeitige Situation. Hinter dem Schlammstapelbehälter werden Schüttgüter gelagert. Von einer befestigten Fläche können diese mittels Radlader verlustfrei aufgenommen werden.

Herr schildert die Vorgehensweise für die Befestigung. Demnach soll wegen der inhomogenen Untergrundverhältnisse bis zu einer Tiefe von etwa 0,5 m ausgekoffert werden. Das abgetragene Material soll – wie geschildert – zum Auffüllen des Tropfkörpers verwendet werden. Dann erfolgt ein fachgerechter Bodenaufbau und darauf eine Asphaltschicht, wobei bei einem Pflasterbelag genauso vorzugehen ist.

Die Entwässerung des Zufahrtbereiches soll über einen bestehenden Absetzschacht zum Graben erfolgen. Die Mediendichten Flächen werden in die Kläranlage entwässert. Der übrige Bereich soll in angrenzende Grünflächen, bzw. gesammelt zu einem Sickerbecken hinter dem neuen Kombibecken geführt werden.

Weiter wird über die Ausführung der Befestigung diskutiert. Bei einer Asphaltdecke verweist Bürgermeister Bergwinkel auf einen problemlosen Winterdienst im Bereich des Betriebsgeländes. Vor allem im Bereich der Schüttgüterlagerflächen könnten sich durch die Beanspruchung vom Lader Schäden ergeben. Herr hält das ebenfalls nicht für ausgeschlossen. Er erläutert auch, dass umlaufend ein Leerrohrsystem in dem Gelände eingebaut wurde. Ein Bodenaufbruch für die Verlegung zusätzlicher Leitungen darf daher in nächster Zeit nicht notwendig sein.

Im Gemeinderat werden diese Bedenken überwiegend nicht gesehen. Ein Belag mit z.B. H-Pflastersteinen in einer Stärke von 10 cm wird als ebenso haltbar erachtet. Eine Pflasterung hätte den Vorteil, dass für zusätzliche Leitungen die Verlegung nachher nicht mehr offen sichtbar ist. Bei einer Asphaltierung sind die verschlossenen Bereiche demgegenüber dauerhaft

erkennbar. Weiter kann ein Pflasterbelag leichter gerichtet werden, wenn es (z.B. wegen der Untergrundverhältnisse oder punktuellern Schwerverkehr) zu Setzungen kommt.

Herr bejaht die anfallenden Mehrkosten für eine Pflasterung von derzeit geschätzt 15.000,- €.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsbach stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zum Abbruch der alten Bauwerke und der Befestigung mit Änderung dergestalt zu, dass soweit möglich ein 10 cm starker Pflasterbelag (H-Pflaster) verbaut werden soll. Die Ausschreibung entsprechend dem vorgestellten Entwurf ist zu veranlassen.

14 : 0

## **4. Behandlung von Bauanträgen**

### **4.1 Bekanntgaben von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden**

Errichtung einer Außentreppe  
Fl.Nr. 1032, Gemarkung Pörsbach, Raiffeisenstraße 32

An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses  
Fl.Nr. 1012/7, Gemarkung Pörsbach, Lärchenstraße 23

### **4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1870, Gemarkung Pörsbach, im Hochweg 6**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1870, Gemarkung Pörsbach, im Hochweg 6, ein Einfamilienhaus Größe 10,37 x 10,37 m in der Form nur Erdgeschoß mit Flachdach und Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Hochweg“, 1. Änderung, in einem allgemeinen Wohngebiet. Es sind folgende Befreiungen erforderlich und beantragt:

- Als Dachform ist bei I+D Gebäuden ein gleichgeneigtes Satteldach und bei II Gebäuden gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer zulässig. Das Gebäude ist nur erdgeschossig mit Flachdach geplant. Auf dem schräg gegenüberliegenden Gebäude (Fl.Nr. 1893, Gemarkung Pörsbach) besteht ein Flachdach auf einem Teil des Hauptgebäudes (nur erdgeschossig) Essküche mit überdachter Terrasse.
- Überschreitung der Baugrenzen mit zwei kleinen Teilbereichen des Wohnhauses/Terrasse und einem Teil der Garage. Es wurden bereits kleinere Baugrenzenüberschreitungen im Baugebiet zugelassen bzw. genehmigt.
- Lt. Bebauungsplan dürfen Stauräume zur Straße hin nicht oder mit nicht weniger als 5,0 m Abstand eingefriedet werden. Es wurde ein Antrag auf Befreiung zur Aufhebung des Einfriedungsverbotes an Stauräumen zur Straße, aufgrund der Grundstückszufahrt am Ende der öffentlichen Verkehrsfläche gestellt. Eine derartige Befreiung wurde nach Wissen der Verwaltung bisher nicht erteilt (nicht im Baugebiet und auch nicht im Gemeindegebiet, da der Stauraum vor der Garage auch lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde nicht eingefriedet werden darf – offener Stauraum).

Die erforderliche Anzahl von zwei Stellplätzen wurde durch eine Garage und einem zusätzlichen Stellplatz nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften wurden auf dem Bauantragsformular teilweise (Ehegatte fehlt) nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

14 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach stimmt dem Antrag zur Befreiung hinsichtlich des Einfriedungsverbots des Stauraumes zu.

3 : 11

**4.3**

**Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben und Erneuerung eines bestehenden Wintergartens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 310 und 310/2, Gemarkung Pörnbach, in der Dorfstraße 31**

Der Bauherr beabsichtigt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 310 und 310/2, jeweils Gemarkung Pörnbach, in der Dorfstraße 31 zwei Dachgauben zu errichten und einen bestehenden Wintergarten zu erneuern.

Die Grundstücke befinden sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Innenbereich. Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Die beantragten Dachgauben sowie der Wintergarten fügen sich in die unmittelbare Umgebung ein.

In der Gemeinde Pörnbach besteht eine Dachgaubensatzung. Hiervon sind Befreiungen hinsichtlich der Breite der beiden Gauben (geplant 2,55 m bzw. 2,68 m, zulässig 2,00 m) sowie der nicht einhaltenden Abstände zur Dachaußenkante (geplant 1,60 m bzw. 1,40 m, zulässig 2,50 m) erforderlich und beantragt. Auch ist eine Befreiung von der Festsetzung „Mehrere Gauben dürfen max. 1/3 der Dachlänge beanspruchen“ erforderlich (geplant 5,23 m, zulässig 3,40 m).

Es sind Dachgauben sowie auch Wintergärten in der Nachbarschaft in unterschiedlichen Größen vorhanden. Von der Dachgaubensatzung wurden bereits mehrere Befreiungen erteilt.

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Eine Änderung der Wohneinheiten etc. wird nicht vorgenommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt. Insbesondere wird den o. a. Befreiungen von der Dachgaubensatzung zugestimmt.

13 : 0

Gemeinderatsmitglied nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

**4.3**

**Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1186/17, Gemarkung Pörnbach, in der Hopfenstraße 16**

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1186/17, Gemarkung Pörnbach, in der Hopfenstraße 16 eine landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle in der Größe 30 x 15 m, Wandhöhe 5,63 m, Satteldach mit Dachneigung 15° zu errichten. Das bestehende landwirtschaftliche Gebäude soll abgerissen werden. Das angrenzende Wirtschaftsgebäude soll bestehen bleiben.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als MD (Dorfgebiet) dargestellt. Auf dem direkt angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 1186/18, Gemarkung Pörsbach, sind auch landwirtschaftliche Gebäude vorhanden.

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

14 : 0

**5.**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Kindergarten“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

- a) **Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans**
- b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Kindergarten“**

Der Gemeinderat Pörsbach hat in der Sitzung am 18.09.2018 den Grundsatzbeschluss darüber gefasst, dass der Kindergarten auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1042, Gemarkung Pörsbach, neu errichtet werden soll.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den Kindergartenneubau bedarf es daher einer Änderung des Flächennutzungsplans in „Flächen für den Gemeinbedarf“. Der Vorentwurf wurde im Kern vorgestellt.

Da sich das Grundstück im baulichen Außenbereich befindet, ist eine Überplanung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat Pörsbach beschließt den gültigen Flächennutzungsplan für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1042, Gemarkung Pörsbach, zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Geltungsbereich ist darin schwarz schraffiert dargestellt. Als Ziel der Planung kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Pörsbach beabsichtigt, diesen Bereich als „Flächen für den Gemeinbedarf“ darzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

14 : 0

Beschluss:

- b) Der Gemeinderat Pörsbach billigt den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.02.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

14 : 0

Beschluss:

- c) Der Gemeinderat Pörsbach beschließt im Nordosten von Pörsbach für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1042, Gemarkung Pörsbach, einen qualifizierten Bebauungsplan mit Umweltbericht aufzustellen. Der Bereich soll als „Flächen für Gemeinbedarf“ mit dem Zweck „Kindergarten“ festgesetzt werden. Der Geltungsbereich umfasst den südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1042, Gemarkung Pörsbach und soll die Bezeichnung Nr. 23 „Kindergarten“ erhalten. Die Fläche ist im Westen und Süden durch öffentliche Wegeflächen und im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen umgrenzt. Als Ziel der Planung kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Pörsbach beabsichtigt, auf dieser Fläche einen neuen Kindergarten zu bauen.  
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

14 : 0

**6.****Aufhebungssatzung zur Satzung über die Errichtung von Dachgauben der Gemeinde Pörsbach**

Der Gemeinderat Pörsbach hat im Jahr 1995 eine Satzung über die Errichtung von Dachgauben erlassen.

Es ist geregelt, dass Dachgauben nur bei einer Dachneigung von mind. 35 Grad zulässig sind. Mehrere Gauben dürfen max. 1/3 der Dachlänge beanspruchen. Zum seitlichen Dachrand ist ein Mindestabstand von 2,50 m einzuhalten. Der Abstand zwischen den Gauben muss mind. 1,20 m betragen. Die Breite von Dachgauben darf max. 2 m betragen.

Diese Regelungen gelten für alle Dachgauben, außer der Bebauungsplan trifft Festsetzungen über Zulässigkeit und Gestaltung von Dachgauben.

Die Regelungen sind zwischenzeitlich überholt. Es wird daher vorgeschlagen die Satzung aufzuheben. Der Entwurf der Aufhebungssatzung lag der Einladung in Ablichtung bei.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach erlässt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Errichtung von Dachgauben in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

**7.****Bebauungsplan Rohrbach Nr. 42 „Schelmengrund – 2. Bauabschnitt“; Beteiligung der Gemeinde Pörsbach im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Rohrbach hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Schelmengrund – 2. Bauabschnitt“ beschlossen. Das Baugebiet befindet sich im Nordwesten von Rohrbach, umgrenzt von der Ottersrieder Straße, dem Schelmengrund und dem Kirchenweg. Es ist beabsichtigt dort auf einer Fläche von ca. 72.000 m<sup>2</sup> ein allgemeines Wohngebiet mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser festzusetzen.

Die Gemeinde Pörsbach wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Belange der Gemeinde Pörsbach werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berührt. Daher werden keine Einwände gegen das Bauleitplanverfahren erhoben.

14 : 0

## **8. Kanalsanierung, 3. Bauabschnitt, Vergabe des Auftrags**

Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 8 Firmen aufgefordert. Von allen Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 05.02.2019 statt. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Fa. Geiger GmbH, München, zu 315.350,74 €. Die Kostenschätzung lag bei 418.000,- €. Die Fa. Geiger GmbH ist aus Sicht des Ingenieurbüros für diese Maßnahme geeignet.

### Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalsanierung, 3. Bauabschnitt, wird gemäß dem Angebot vom 04.02.2019 an die Fa. Geiger GmbH, München, zum Angebotspreis von 315.350,74 € brutto vergeben. Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel wird beauftragt die Verträge abzuschließen.

14 : 0

## **9. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2018**

Die Kämmerei hat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2018 zusammengestellt. Die Beträge gefährden den Haushaltsausgleich nicht. Den Ausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen gegenüber. Eine Aufstellung lag der Einladung in Ablichtung bei.

Bürgermeister Bergwinkel hat die Aufstellung in der Sitzung die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erläutert.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2018 wie vorgelegt.

14 : 0

## **10. Informationen der Verwaltung**

### **10.1 Blauzungenkrankheit – Sperrbereich**

Der Gemeindebereich Pörnbach liegt in der Sperrzone gemäß der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BT – Blue Tongue Virus). Diese Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt des Landratsamtes bekannt gemacht.

### **10.2 Verein Leben retten e.V.**

Der Verein bedankt sich für die Unterstützung (Spende).

### 10.3

#### Klausurtagung

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel bedankt sich bei den Bürgern, die an den Umfragen und den Bürgerversammlungen teilgenommen haben, ebenso bei denen, die den Tag der offenen Tür im Gasthof Post in Pörsbach genutzt haben.

Er bedankt sich auch bei den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Klausurtagung. Im Rahmen der Klausurtagung kam es zu einem regen Diskussionsaustausch. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Gemeindeentwicklung auseinandergesetzt und anhand von Fakten die Vor- und Nachteile bewertet. Dabei wurden gemeinsam die künftigen Handlungsfelder bestimmt. Ein wichtiger Bereich ist die Ortsentwicklung im Sinne der Innenentwicklung.

Weiter teilt Bürgermeister Bergwinkel mit, dass sich der Gemeinderat mit den Plänen des Areals Gasthof zur Post auseinandergesetzt hat. Die Planung für das Gesamtareal verläuft sehr positiv. Auch von Seiten Graf Toerring werden Maßnahmen angestrebt. Graf Toerring hat eine aus Sicht der Gemeinde sehr positive Planung vorgelegt und wird diese weiterverfolgen.

Im Rahmen der Klausurtagung beschäftigte sich der Gemeinderat auch mit der Gewerbe- und Wohnbauentwicklung. Hier wurden Grundsätze definiert, z.B. soll ein moderates Wachstum verfolgt werden.

Weiter wurde sich in der Klausurtagung mit dem Gasthof zur Post und dem Nutzungskonzept befasst. Die Gemeinde wird den Gasthof zur Post sanieren. Daran wird festgehalten. Ein Verkauf erfolgt nicht.

Folgende Aspekte sind dem Gemeinderat wichtig:

Es soll ein Bürgertreff, ein Haus für die Bürger, entstehen.

Es soll das Rathaus untergebracht und ein Bürgersaal errichtet werden. Der Bürgersaal kann für die Vereine, Sitzungen und VHS-Vorträge genutzt werden.

Im Obergeschoss soll weiter ein Bereich für die Gesundheitsfürsorge geschaffen werden (nicht nur z.B. ein Hausarzt, sondern jede Art von Gesundheitsfürsorge ist willkommen).

Im Erdgeschoss soll es weiter einen Gastronomiebereich geben. In diesem Bereich können auch Waren des täglichen Bedarfs verkauft werden.

Dazu sind bedarfsgerechte Öffnungszeiten (Biergarten, Laden) und eine flexible Raumaufteilung nötig.

Das Konzept ist ausgerichtet unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche.

Daraus hat sich der Konsens gefunden, dass im EG ein Bürgertreff, in dem sich der Gemeinderat einen Gastrobereich vorstellen kann, geschaffen werden soll. In der Fläche können auch regionale Produkte des täglichen Bedarfs angeboten werden.

Die Finanzierung ist nur mit diesem Konzept gesichert.

Es wird derzeit von einem Eigenanteil von unter 1 Mio. € ausgegangen.

Der Gegenwert ist eine Verbesserung des Ortsbildes, die Verbesserung der Nahversorgung, die Schaffung eines sozialen Treffpunkts, insgesamt die Aufrechterhaltung des Dorflebens.

Die Beschlussfassung zum Nutzungskonzept erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung

**11.  
Anfragen**

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 21:23 Uhr erneut den öffentlichen Teil der Sitzung.

**12.  
Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen**

Der Gemeinderat hat für nachfolgenden Sachverhalt die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

Mit den Ingenieurleistungen für die Bauleitplanung des neuen Kindergartenstandorts wurde das Ingenieurbüro WipflerPLAN, Pfaffenhofen, beauftragt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:25 Uhr die Sitzung.

F.d.R.:  
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel  
Erster Bürgermeister